Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
V/56
560/2

Vorlagen-Nummer
3231/2014

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	03.11.2014

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirk Lindenthal zur Umsetzung der Wohnraumschutzsatzung im Stadtbezirk 3 vom 16.10.2014 (AN/1350/2014)

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Sind aufgrund der seit dem 01.07.2014 geltenden Wohnraumschutzsatzung der Stadt Köln im Bezirk Lindenthal Zweckentfremdungsgenehmigungen erteilt worden oder Bußgeldbescheide an Wohnungseigentümer wegen Leerstand von Wohnungen ergangen?
Sind der Verwaltung Pläne der Eigentümer in Bezug auf die in der Begründung genannten Wohnhäuser bekannt?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

In der Zeit vom 01.07. – 27.10.2014 wurden **8 Anträge** auf Genehmigung gestellt.
Davon vier auf Abbruch, zwei auf Umwandlung und 2 auf Negativattest.

Die beiden Negativatteste wurden bereits ausgestellt, sowie eine Genehmigung erteilt.

Die Abbruchanträge können ebenfalls genehmigt werden, weil auf den Grundstücken ausreichend Ersatzwohnraum erstellt werden soll.

Im selben Zeitraum wurden **10 Fälle auf Verdacht** einer Zweckentfremdung durch Leerstand angezeigt.

Davon konnten 2 Fälle als unbegründet abgeschlossen werden. Die anderen werden noch bearbeitet.

Von den in der Anfrage genannten 3 Objekten (Zülpicher Str. 290/Ecke Joseph-Steltzmann-Str. und Aachener Str. 491, Marsiliusstr. 64 und Auf dem Hügel/Wendelinstr.) sind zwei bekannt (Zülpicher Str. u. Aachener Str.) und werden bearbeitet.